

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 04.10.2022

### Anwesend:

#### **Bürgermeisterin**

Durstberger Daniela ÖVP

#### **Vizebürgermeisterin**

Wöss Melanie, BEd ÖVP

#### **Gemeindevorstandsmitglieder**

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Klaus ÖVP

Stadlbauer Helmut, Dr. GRÜNE

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

#### **Mitglieder**

Merwald Mario, MSC MBA ÖVP

Pany Michael ÖVP

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Kirchebner Andreas, DI Dr. GRÜNE

Funk Sabine, Mag. GRÜNE

Reiter-Kolb Berta, MAS GRÜNE

Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr. GRÜNE

Reichinger Erich, Mag. SPÖ

Zainzinger Julia, MSc SPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

#### **Ersatzmitglieder**

Leeb Christian ÖVP

Vertretung von Veronika Hemmelmeir

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Vertretung von Sabine Schardtmüller

Lingner Reinhold, Dr.	FPÖ	Vertretung von Ronald Lingner
Schinkinger Johann	SPÖ	Vertretung von Mag. Karin Weilguny
Wahlmüller Rudolf	NEOS	Vertretung von Gregor Reinthaler, BSc
<b>Leiter des Gemeindeamtes</b>		
Silber Franz		
<b>Schriftführer</b>		
Seisenbacher Michael		

### **Abwesend:**

Schardtmüller Sabine	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Judith Lindtner-Fontano
Hemmelmeir Veronika	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Christian Leeb
Weilguny Karin, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Johann Schinkinger
Lingner Ronald	FPÖ	entschuldigt, vertreten durch Dr. Reinhold Lingner
Reinthaler Gregor, BSc	NEOS	entschuldigt, vertreten durch Rudolf Wahlmüller

### **Tagesordnung:**

1. Schwarz Simon - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 663, 667/1, 667/2, 668 und 680 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
2. Kastner Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereiche (Widmungstausch) der Grundstücke 1625/3 und 1625/4 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
3. Neuplanungsgebiet Aichbergerweg - Erstellung eines Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung
4. Fam. Meyer-Blaschegg - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 30; Beratung und Beschlussfassung
5. Verlängerung des Pachtvertrages zwischen Manuela Dumfart und Gemeinde Lichtenberg hinsichtlich Grundstücke 524/3 (ASZ) und 524/2 (Parkplatz); Beratung und Beschlussfassung
6. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung
7. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022; Kenntnisnahme
8. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung
9. 1. Nachtragsvoranschlag: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 ; Beratung und Beschlussfassung
10. Einsparungspotential bei Straßenbeleuchtung und Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung (Aufnahme in die Tagesordnung über Antrag der SPÖ-Fraktion)
11. Digitale Echtzeit-Busanzeige; Beratung und Beschlussfassung (Aufnahme in die Tagesordnung über Antrag der SPÖ-Fraktion)
12. Allfälliges

## **1. Schwarz Simon - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 663, 667/1, 667/2, 668 und 680 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

*Hinweis: Gem. § 64 OÖ Gemeindeordnung nehmen Hermann Schwarz und Klaus Füreder ihre Befangenheit wahr.*

**Bericht:**

Herr Simon Schwarz hat am 26.04.2022 eine Umwidmung der Parzellen 663, 667/1, 667/2, 668 und 680 KG Lichtenberg von Grünland (Land- und Forstwirtschaftliche Flächen) bzw. Grünland (Grünzug 1) auf Grünland (Sonderwidmung für Agro-Photovoltaikanlagen) beantragt. Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt in etwa 31.500m<sup>2</sup>.

Hintergrund des Antrages ist der Wunsch von Herrn Simon Schwarz und Herrn DDr. Bernhard Zöchbauer eine Agro-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 1 Megawatt peak zu errichten. Dabei steht laut dem Antrag die Mehrfachnutzung der Fläche als Hirschgehege und die Erzeugung von grüner Energie durch die Photovoltaikanlage im Vordergrund.

Laut dem Antrag könnten auf den betroffenen Grundstücken die PV-Module Richtung Süden ausgerichtet werden und wären das ganze Jahr verschattungsfrei. Bezüglich der Veränderung des Landschaftsbildes ist im Antrag angegeben, dass das Gebiet relativ uneinsichtig ist und die betroffenen Parzellen auch dadurch ideal für eine derartige Anlage wären.

Der Antrag wurde von den Mitgliedern des Planungsausschusses in der Sitzung am 13.06.2022 eingehend diskutiert. Aufgrund der zum Teil kontroversen Ansichten kam man überein, dass vor der Beurteilung des Sachverhaltes noch weitere Informationen eingeholt werden sollen.

Erstens sollte das geplante Projekt noch detaillierter dargestellt werden. Dabei ging es unter anderem um Ausführungen bezüglich der Höhe der Photovoltaikanlagen, die geplante Ausführung der Errichtung (Fundamentierung etc.), Abstände zwischen den PV-Modulreihen sowie die tatsächlich bebaute Fläche (Darstellung auf einem Lageplan).

In weiterer Folge sollte mit diesen Unterlagen eine Stellungnahme beim „Naturschutz“ und der „Raumordnung“ des Landes Oberösterreich eingeholt werden.

Entsprechend der Vorgabe wurden weiterführende Ausführungen angefordert und nach deren Erhalt eine Vorabstimmung von Herr DI Eckmayr eingeholt. Dabei stellte sich heraus, dass sich der betroffene Bereich in der Regionalen Grünzone „Linz Umland“ befinden und dies laut Raumordnung ein Ausschlusskriterium für eine Umwidmung auf Sonderausweisung „Agro-Photovoltaik“ ist.

Aufgrund der Energiekrise gab es Anfang September, allerdings eine Anpassung der „OÖ Photovoltaik-Strategie“ seitens des Landes OÖ. Darin wurden einige Regelungen etwas aufgeweicht. Die für den Sachverhalt wesentliche Anpassung ist, dass die regionale Grünzone nun kein Ausschlusskriterium ist und die Bewertung mit einer Einzelfallprüfung erfolgt.

Der Mitglieder des Planungsausschuss sprachen sich bei der Sitzung am 08.09.2022 für die Änderung der Flächenwidmung sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Grundstücke 663, 667/1, 667/2, 668 und 680 KG Lichtenberg aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Grundstücke 663, 667/1, 667/2, 668 und 680 KG Lichtenberg wird befürwortet und das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen** (Hinweis: Befangenheit Hermann Schwarz und Klaus Füreder)

## **2. Kastner Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereiche (Widmungstausch) der Grundstücke 1625/3 und 1625/4 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Herr Josef Kastner hat am 17.05.2022 eine Anpassung der Sternchenwidmung im Grünland auf Teilfläche der Parzellen .146, 1625/4 und 1625/3 KG Lichtenberg beantragt. Das Flächenausmaß der Sternchenwidmung im Grünland soll mit 1034m<sup>2</sup> ident bleiben.

Hintergrund des Antrages ist, dass Herr Kastner das alte Gebäude abbrechen und ein neues Gebäude (auf der angepassten Widmungsfläche) neu errichten möchte. Die Widmungsfläche soll dahingehend angepasst werden, dass die Fläche gedreht wird, um für die Zukunft eine bessere Parzellierung (flächenschonende und zweckmäßige Bebauung) der umliegenden Grundstücke zu ermöglichen und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu erleichtern. Die betroffene Parzelle sowie die angrenzenden Flächen sind im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen.

Der Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung am 13.06.2022 für die Änderung der Flächenwidmung für die Teilbereiche der Parzellen .146, 1625/4 und 1625/3 KG Lichtenberg aus, wenn sichergestellt wird, dass das alte Gebäude abgebrochen wird. Diesbezüglich soll eine Rechtsauskunft eingeholt werden.

Die Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung welche am 12.07.2022 auf der Gemeinde einlangte, bewertete den gesamten Sachverhalt als problematisch. Sowohl ein Abbruch des Gebäudes vor der Umwidmung (dann besteht kein „Gebäude im Grünland“ mehr) und insbesondere auch die Einleitung des Umwidmungsverfahrens vor dem Abbruch des Gebäudes ist nicht zielführend. Die zweite Variante kann zur Gänze ausgeschlossen werden da bei dieser Vorgehensweise ein Gebäudeteil in die nicht gewidmete Fläche ragen würde und es zu keiner Genehmigung des Landes OÖ kommen würde. Die einzige Lösung wäre die Anpassung der Widmungsfläche.

Der Mitglieder des Planungsausschuss sprachen sich bei der Sitzung am 08.09.2022 für die Änderung der Flächenwidmung für die Teilbereiche der Parzellen .146, 1625/4 und 1625/3 KG Lichtenberg aus, wenn die Widmungsfläche derart angepasst wird, dass einerseits kein zusätzliche Widmungsfläche geschaffen wird und weiters sich das gesamt bestehende Gebäude in der neuen angedachten Widmungsfläche befinden. Diesbezüglich wurde ein Gespräch zwischen Frau Bürgermeisterin Daniela Durstberger und Herrn Kastner geführt. Die Unterlagen wurden daraufhin entsprechend den Vorgaben angepasst.

Antrag: Michael Pany

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung für die Teilbereiche der Parzellen .146, 1625/4 und 1625/3 KG Lichtenberg wird befürwortet und das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **3. Neuplanungsgebiet Aichbergerweg - Erstellung eines Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die Verordnung des Neuplanungsgebiets Aichbergerweg verliert per 11.12.2022 die Rechtswirksamkeit und kann aufgrund der bereits zweimaligen Verlängerung um je ein Jahr nicht weiter verlängert werden. Da die darin getroffenen Regelungen (vor allem betreffend Bauplatz und Kfz. Stellplätze) nach wie vor von äußerster Brisanz sind und im Planungsraum befindliche Grundstücke noch nicht bebaut wurden, muss ein Bebauungsplan verordnet werden, welcher die Interessen der Gemeinde sichert.

Nach der erfolgten Kundmachung gem. § 33 Abs 1 Oö ROG von 01.08.2022 bis 30.08.2022 welche den betroffenen Anliegern die Möglichkeit bot, Planungsinteressen bekannt zu geben, kann das Verfahren vom Gemeinderat nun eingeleitet werden.

Es wurde nur eine Eingabe gemacht, allerdings ohne Relevanz für den Planungsraum.

Der Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung am 08.09.2022 für die Erstellung eines Bebauungsplans „Aichbergerweg West“, basierend auf der Verordnung des Neuplanungsgebiets Aichbergerweg, aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erstellung des Bebauungsplans „Aichbergerweg West“ basierend auf der Verordnung des Neuplanungsgebiets Aichbergerweg wird befürwortet und das Verfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **4. Fam. Meyer-Blaschegg - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 30; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Auf der Parzelle 445/5 KG Lichtenberg soll ein Umbau/Zubau bei dem bestehenden Wohnhaus der Familie Meyer-Blaschegg umgesetzt werden. Dabei ist geplant an der westlichen Seite eine Loggia zu errichten. Damit dies möglich ist, wäre eine Anpassung der Baufluchtlinie notwendig. Ein diesbezüglicher Antrag wurde bei der Gemeinde eingebracht (mündlich 31.08.2022/schriftlich 16.09.2022).

Aufgrund der Geringfügigkeit der Veränderung der Baufluchtlinie sprachen sich die Mitglieder des Planungsausschusses in der Sitzung am 08.09.2022 für die Änderung des Bebauungsplanes aus.

Antrag: Christian Leeb

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 wird befürwortet und das Änderungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **5. Verlängerung des Pachtvertrages zwischen Manuela Dumfart und Gemeinde Lichtenberg hinsichtlich Grundstücke 524/3 (ASZ) und 524/2 (Parkplatz); Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die Gemeinde Lichtenberg pachtet von Frau Manuela Dumfart die Grundstücke 524/2 (Grünstreifen, Parkplatz) und 524/3 (ASZ). Unter Berücksichtigung des Nachtrages zum Pachtvertrag vom 10.4.1995 läuft das Pachtverhältnis bis zum 31.12.2023.

Eine Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 25 Jahre soll angestrebt werden. Ein Vorgespräch mit Frau Dumfart am 3.6.2022 erbrachte eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich des Verlängerungszeitraums. Beim Pachtzins ersucht Frau Dumfart um eine Anhebung und Unterbreitung eines fairen Vorschlags, weil der gegenwärtige Pachtzins noch von ihren Eltern sehr niedrig gehalten wurde.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20.6.2022 vorgeschlagen, eine Erhöhung um 10 % einzuräumen.

Frau Dumfart zeigte sich in einem Gespräch am 14.7.2022 mit dem Angebot nicht einverstanden und präsentierte ihre Preisvorstellungen, die aufgrund der Höhe unerfüllbar waren. Bei weiteren Verhandlungsgesprächen am 18.7. und 19.7.2022 wurde dennoch eine Annäherung erzielt und das Angebot der Gemeinde mit einer moderaten Erhöhung angenommen (Erhöhung um 10 %, jedoch Aufrundung).

Demnach würde sich der Pachtzins wie folgt verändern:

524/2 Parkplatz	481 m <sup>2</sup>	derzeit 0,298/m <sup>2</sup>	künftig 0,333/m <sup>2</sup>
524/3 ASZ	1980 m <sup>2</sup>	derzeit 0,417/m <sup>2</sup>	künftig 0,475/m <sup>2</sup>
Gesamt (jährlich)		derzeit 969,85 netto	künftig 1.100,67 netto

Das Pachtverhältnis wird um weitere 25 Jahre (bis 31.12.2048) verlängert.

Es liegt ein von Frau Dumfart am 29.9.2022 beim Notar unterzeichnetes Exemplar des Pachtvertrages vor, welches vollinhaltlich vorgetragen wird.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Pachtvertrag mit Frau Manuela Dumfart hinsichtlich der Grundstücke 524/2 und 524/3 wird um 25 Jahre verlängert. Der Pachtzins wird – wie im Pachtvertrag erläutert – neu festgesetzt. Der vorliegende 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 10.4.1995 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **6. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Mit Erlass der Oö. Landesregierung vom 15. Juni 2022, Zahl: IKD-2017-263863/166-KL, wurde ein überarbeitetes und aktualisiertes Muster einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde bekannt gegeben.

Aufgrund gesetzlicher Anpassungen soll nun die ursprüngliche Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Lichtenberg vom 27. Jänner 2003 erneuert werden.

Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Geschäftsordnung für den Personalbeirat wird genehmigt. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat vom 27.1.2003 außer Kraft.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **7. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022; Kenntnisnahme**

Bericht:

Im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F sind die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 22. August 2022, Gz.: BHUUGem-2021-511021/45-HO, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022 auseinander und beleuchtet unter anderem die wirtschaftliche Situation, die Haushaltsrücklagen, die Fremdfinanzierung, den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen, die Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen sowie Personalaufwendungen samt Dienstpostenplan (Stellenplan). Des Weiteren befasst er sich mit der investiven Gebarung und enthält eine Analyse des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2026.

Im Prüfungsbericht wurde unter den Schlussbemerkungen festgehalten, dass der vorgelegte Voranschlag zur Kenntnis genommen wird. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Abschließend beinhaltet der Bericht Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden zur Verlesung gebracht.

Antrag: Mag. Judith Lindtner-Fontano

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 22. August 2022 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **8. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

### **Vorbericht zum 1. NVA 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

#### **1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)**

##### **1.1. Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	8,083.400,00 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	7,479.400,00 €
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b):</b>	<b>604.000,00 €</b>

} minus investive Einzelvorhaben =  
**EGT 444.600,00 €**

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (Operative Gebarung, Investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit) ergeben einen negativen Saldo – abzüglich investive Einzelvorhaben – dies ergibt ein voraussichtliches EGT (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) in Höhe von 444.600,00 €.

##### **1.2. Zahlungsmittelreserven**

Voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven stehen der Gemeinde Lichtenberg zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung zur Verfügung:

#### **Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Volksschule – Sanierung	557.400 €
Haushaltsrücklage – allgemein	277.800 €
Landesförderung	40.800 €
Haushaltsrückl. Sonder BZ 2022	68.600 €
<b>Summe</b>	<b>944.600 €</b>

#### **Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen (Interessenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach Raumordnungsgesetz):**



Bezeichnung	Betrag
Straße	527.800 €
Wasserversorgung	989.500 €
Abwasserbeseitigung	612.900 €
Abfall	39.000 €
<b>Summe</b>	<b>2,169.200 €</b>

Von den im Ausmaß von insgesamt **3,113.800,00 €** vorhandenen Zahlungsmittelreserven plant die Gemeinde Lichtenberg im Voranschlagsjahr folgende Beträge zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag	VA-Jahr
Wasser – Betriebsergebnis	30.900 €	2021
Abfallabfuhr – Betriebsergebnis	4.300 €	2021
Gerätehalle / Fuhrpark (Schmiedgraben)	0 €	2021
Haushaltsrücklage – allgemein	30.700 €	2021
<b>Summe</b>	<b>65.900 €</b>	

Gerätehalle 30.700 €

Aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, ist beabsichtigt, folgende Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren:

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Straße	0 €	2021 – 2025
Wasserversorgung	0 €	2021 – 2025
Abwasserbeseitigung	93.400 €	2021 – 2025
<b>Summe</b>	<b>93.400 €</b>	

Folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen:

Investive Vorhaben	Postbezeichnung	EH-VA 2022 gesamt	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024	EH-PLAN 2025	EH-PLAN 2026
Wasserversorgung	Entnahmen von zweckgebundenen HRL	30 000,00	15 000,00	15 000,00	15 000,00	15 000,00
Wasserversorgung	Entnahmen von zweckgebundenen HRL	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigung	Entnahmen von zweckgebundenen HRL	4 300,00	4 300,00	4 300,00	4 300,00	4 300,00
Volksschulen	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	0,00	286 000,00	0,00	0,00	0,00
Bauhöfe	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	30 700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigung	Entnahmen von zweckgebundenen HRL	93 400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>159 300,00</b>	<b>305 300,00</b>	<b>19 300,00</b>	<b>19 300,00</b>	<b>19 300,00</b>

## **Geplante Rücklagenzuführungen im Finanzjahr 2022:**

Allgemeine Haushaltsrücklagen:	68.600 €
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen:	586.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>655.400 €</b>

## **Geplante Rücklagenentnahmen im Finanzjahr 2022:**

Allgemeine Haushaltsrücklagen:	30.700 €
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen:	128.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>159.300 €</b>

Am **31. Dezember 2022** ergeben sich daraus für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
allgemeine Haushaltsrücklage	944.600 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	2,169.200 €
<b>Summe</b>	<b>3,113.800 €</b>

## **2. Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Gemeinde Lichtenberg hat für das Haushaltsjahr 2022 einen Kassenkreditvertrag vorgesehen (€ 1,516.000,00). Der Kassenbestand wird durch vorhandene Rücklagenmittel gestärkt und wurde daher nicht benötigt.

## **3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht**

### **3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>NVA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	
Einzahlungen:	6,263.800 €	6,065.100 €	} abzüglich investive Einzelvorhaben
Auszahlungen:	5,819.200 €	5,983.600 €	
<b>Saldo (EGT):</b>	<b>444.600 €</b>	<b>81.500 €</b>	

Der Haushaltsausgleich wird dann erreicht, wenn das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit entweder ausgeglichen oder positiv ist oder ein negatives Ergebnis durch nicht verplante Zahlungsmittelreserven (aus anfänglichem Girobestand und/oder aus allgemeinen Haushaltsrücklagen) ausgeglichen werden kann.

Für den Haushaltsausgleich werden keine Zahlungsmittelreserven aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen (0,00 €) benötigt.

Gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 ist – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise – der Haushaltsausgleich auch dann erreicht, wenn die Liquidität durch Innere Darlehen oder durch Kassenkredit sichergestellt ist.

Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilungsvorgang 1) werden nicht in Anspruch genommen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird allein aus dem Finanzierungshaushalt abgeleitet und als Kennzahl für den Haushaltsausgleich verwendet.

### 3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettoergebnis aufweist.

Folgende Werte für das Voranschlagsjahr 2021 bzw. die nachfolgenden Planjahre weist die Gemeinde Lichtenberg hiezu auf:

Bezeichnung	VA 2022	RA 2021	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	81.500 €	713.927,79 €	444.600 €	372.100 €	672.800	834.700	870.700
Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – <i>interne Vergütungen enthalten</i>	1.098.400 €	-347.662,59 €	604.000 €	917.500 €	403.700	980.600	1.016.600
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen – <i>interne Vergütungen enthalten</i>	862.000 €	926.831,64 €	201.600 €	541.500 €	279.600 €	327.200 €	375.900 €

Die Liquidität der Gemeinde Lichtenberg ist im Finanzierungshaushalt überwiegend gegeben.

Die Gemeinde Lichtenberg kann voraussichtlich über die nächsten Jahre ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht sicherstellen (sh. obige Darstellung).

#### 4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

##### 4.1. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

Interne Vergütungen enthalten	VA 2022	RA 2021	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	7,159.600 €	6,850.878,96 €	7,086.300 €	7,257.000 €	7,118.000 €	7,159.100 €	7,319.700 €
Summe Aufwände	6,530.100 €	6,467.413,63 €	6,388.600 €	6,523.500 €	6,318.800 €	6,302.000 €	6,398.300 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>629.500 €</b>	<b>383.465,23 €</b>	<b>697.700 €</b>	<b>733.500 €</b>	<b>799.200 €</b>	<b>857.100 €</b>	<b>921.400 €</b>

##### Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Interne Vergütungen enthalten	VA 2022	RA 2021	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	7,159.600 €	6,850.878,96 €	7,086.300 €	7,257.000 €	7,118.000 €	7,159.100 €	7,319.700 €
Summe Aufwände	6,530.100 €	6,467.413,33 €	6,388.600 €	6,523.500 €	6,318.800 €	6,302.000 €	6,398.300 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>629.500 €</b>	<b>383.465,23 €</b>	<b>697.700 €</b>	<b>733.500 €</b>	<b>799.200 €</b>	<b>857.100 €</b>	<b>921.400 €</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	167.100 €	1,177.250,73 €	159.300 €	305.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	640.000 €	633.884,42 €	655.400 €	497.300 €	538.900 €	549.200 €	564.800 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>156.600 €</b>	<b>926.831,64 €</b>	<b>201.600 €</b>	<b>541.500 €</b>	<b>279.600 €</b>	<b>327.200 €</b>	<b>375.900 €</b>

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden / Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2022	RA 2021	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme	362.800 €	336.305,27	365.800 €	365.800 €	336.100 €	305.600 €	308.600 €

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Abwasser-Rückhaltebecken	663.400 €	2022

Vorzeitige Tilgungen sind im Veranschlagungs- bzw. Finanzplanungszeitraum nicht beabsichtigt.

## 6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Gerätehalle / Fuhrpark – Bauhof	5.410 €	24.014 €	0 €	0 €	2022
Kommunalfahrzeug	8.280 €	15.000 €	0 €	0 €	2022
Abwasserrückhaltebecken	0 €	16.250 €	0 €	0 €	2023
<b>Summe</b>	<b>62.509 €</b>	<b>154.825 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	

Durch die im Nachtragsvoranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Haushalt der Gemeinde Lichtenberg in den kommenden Finanzjahren mit 39.014,00 € belastet (sh. obige Aufstellung im Ergebnishaushalt). Dies ist auf die zukünftig zu berücksichtigenden Abschreibungen zurückzuführen.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt ist dadurch aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

## 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Verrechnung zwischen operativer Gebarung und investiver Einzelvorhaben:

Geplante Zuführungen:

1/990000/729904	Sonstige Aufwendungen - PV-Anlage (FF-Haus)	<b>20 000,00</b>
1/990000/729907	Sonstige Aufwendungen; Straßenbauprogramm 2022-2026	<b>48 500,00</b>
1/990000/729910	Sonstige Aufwendungen (Verkehrsflächenbeiträge)	<b>10 000,00</b>
1/990000/729911	Sonstige Aufwendungen - Löschwasservorsorge (Zisternenbau)	<b>59 300,00</b>
1/990000/729912	Sonstige Aufwendungen - Kommunalfahrzeug	<b>55 500,00</b>
1/990000/729913	Sonstige Aufwendungen; Güterweginstandsetzung - Jahr 2022	<b>2 800,00</b>
1/990000/729914	Sonstige Aufwendungen - Bike Park Attraktivierung	<b>7 200,00</b>
1/990000/729915	Güterweg Wipferlberg-Kaiserberg	<b>25 400,00</b>
1/990000/729920	Sonstige Aufwendungen (Wasser-Interessentenbeiträge)	<b>50 000,00</b>
1/990000/729930	Sonstige Aufwendungen (Abwasser-Interessentenbeiträge)	<b>50 000,00</b>
1/990000/729950	Sonstige Aufwendungen (Verkehr - Aufschlie-ßungsbeiträge)	<b>4 500,00</b>
1/990000/729960	Sonstige Aufwendungen (Wasser - Aufschlie-ßungsbeiträge)	<b>1 900,00</b>
1/990000/729970	Sonstige Aufwendungen (Abwasser - Aufschlie-ßungsbeiträge)	<b>4 500,00</b>

339 600,00

Durch die investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in Höhe von **339.600,00 €** belastet.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich im Ergebnishaushalt im Wesentlichen auch aus den Abschreibungen sowie den Auflösungen der Investitionszuschüsse.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich im Finanzierungshaushalt im Wesentlichen durch die laufenden Betriebskosten sowie durch anfallende Darlehensrückzahlungen. Durch ständige Erweiterungen der Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Verkehrsflächen) können allerdings Mehreinnahmen bei den Anschluss- und Benützungsgebühren erzielt werden.

## 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Szenarien absehbar, die nachhaltige Auswirkungen auf das Ergebnis des Gemeindehaushaltes zur Folge hätten.

Die Preissteigerungen bei Lebensmittel bzw. Energiekosten wurden im Budget berücksichtigt.

Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde bilden. Die Abbildung der Kosten und der Finanzierung investiver Einzelvorhaben einschließlich des Nachweises über die zeitgerechte Verfügbarkeit der Eigenmittel sind für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit anzustellen und im MEFP zu berücksichtigen. Die Gesamtfinanzierung kann neben dem Eigenmittel der Gemeinde Investitionszuschüsse, wie beispielsweise Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Leistungen von Vereinen, Privaten, etc. enthalten.

Insbesondere kann festgestellt werden, dass die Finanzierung der investiven Einzelvorhaben des MEFP 2022 -2026 aus derzeitiger Sicht sichergestellt ist.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken (VA / MEFP) der Gemeinde Lichtenberg enthalten.

## 9. Änderungen im Dienstpostenplan

Die Änderung des Dienstpostenplanes betrifft den Bereich der allgemeinen Verwaltung lt. Beilage.

Sämtliche Kostenerhöhungen wurde im NVA 2022 berücksichtigt – HH Stelle 1.010000-500000 (Budget 2022 € 240.700,00 vorhanden aber- benötigt werden für 2022 nur € 223.700,00 (durch nichtbesetzte Stellen).

Gemeinde Lichtenberg

Stellenplan für den Gesamthaushalt

### Stellenplan für den Gesamthaushalt

Anzahl	Art	Dienstposten – Bewertung ALT	Dienstposten – Bewertung NEU	DPG	geplante Umreihungen
<b>Allgemeine Verwaltung: Beamte</b>					
1,00	B	B II – VII	GD 10.1		
<b>Allgemeine Verwaltung: Vertragsbedienstete</b>					
2,00	VB	I/c	GD 15.1	3	GD 13.2
1,00	VB	I/d	GD 17.4	3	
0,75	VB	I/d	GD 17.5	4	
0,75	VB	I/c	GD 18.5	4	
1,00	VB	I/d	GD 19.5	4	
1,00	VB	I/d	GD 20.3	4	GD 19.5
1,00	VB	I/d	GD 21.7	4	GD 19.5
<b>Kindergarten / Krabbelstube:</b>					
7,00	VB	I/d	GD 22.3		
9,00	VB	I L/I2b1	KBP		
<b>Handwerklicher Dienst:</b>					
1,00	VB	II/p2	GD 19.1		
2,00	VB	II/p3	GD 19.1		
1,00	VB	II/p3	GD 21.1		
1,00	VB	II/p3	GD 23.2		
3,00	VB	II/p5	GD 25.1		

## Schülerausspeisung:

2,00	VB	II/p3	GD 23.1		
------	----	-------	---------	--	--

## Änderungen zum VA 2022

Der vorliegende Dienstpostenplan unterliegt nicht der Genehmigungspflicht.

### 10. Weiterführende Informationen/Sonstiges:

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 wird in der vorgelegten Form die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**20 JA-Stimmen:** gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und Neos-Fraktion

**5 Stimmenthaltungen:** Dr. Helmut Stadlbauer, DI Dr. Andreas Kirchebner, Mag. Sabine Funk, Berta Reiter-Kolb, MAS und Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner (gesamte Grüne-Fraktion)

## 9. 1. Nachtragsvoranschlag: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 ; Beratung und Beschlussfassung

### Bericht:

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) basiert auf § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 und ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen. Dem MEFP kommt im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine besondere Bedeutung zu. Er hat eine Prioritätenreihung dieser Projekte zu enthalten, und überdies sind die verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Der vorliegende Entwurf enthält folgende wesentliche Daten:

### ➤ **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung):**

Mittelfristiger Finanzplan 2022  
Gemeinde Lichtenberg

MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	6.501.600,00	5.377.900,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	918.400,00	1.738.700,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	663.400,00	362.800,00
Zwischensumme		8.083.400,00	7.479.400,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.819.600,00	1.660.200,00
<b>Summe</b>		<b>6.263.800,00</b>	<b>5.819.200,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>+ 444.600,00</b>	

Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026
6.646.800,00	5.537.200,00	6.557.100,00	5.373.100,00	6.601.900,00	5.377.700,00	6.772.900,00	5.517.600,00
1.630.400,00	1.456.400,00	1.497.700,00	1.942.000,00	107.600,00	45.600,00	115.100,00	45.200,00
0,00	366.100,00	0,00	336.000,00	0,00	305.600,00	0,00	308.600,00
8.277.200,00	7.359.700,00	8.054.800,00	7.651.100,00	6.709.500,00	5.728.900,00	6.888.000,00	5.871.400,00
1.955.400,00	1.410.000,00	1.626.900,00	1.896.000,00	145.900,00	0,00	145.900,00	0,00
6.321.800,00	5.949.700,00	6.427.900,00	5.755.100,00	6.563.600,00	5.728.900,00	6.742.100,00	5.871.400,00
+ 372.100,00		+ 672.800,00		+ 834.700,00		+ 870.700,00	

➤ **Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Ergebnishaushalt):**

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2022 inkl. NVA	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
21	Summe Erträge	7.086.300,00	7.257.000,00	7.118.000,00	7.159.100,00	7.319.700,00
22	Summe Aufwendungen	6.388.600,00	6.523.500,00	6.318.800,00	6.302.000,00	6.398.300,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	697.700,00	733.500,00	799.200,00	857.100,00	921.400,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	159.300,00	305.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	159.300,00	305.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	655.400,00	497.300,00	538.900,00	549.200,00	564.800,00
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	655.400,00	497.300,00	538.900,00	549.200,00	564.800,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	-496.100,00	-192.000,00	-519.600,00	-529.900,00	-545.500,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	201.600,00	541.500,00	279.600,00	327.200,00	375.900,00

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo	201.600	541.500	279.600	327.200	375.900

➤ **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungshaushalt):**

SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	604.000,00	917.500,00	403.700,00	980.600,00	1.016.600,00
-----	--	------------	------------	------------	------------	--------------

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo	604.000	917.500	403.700	980.600	1.016.600

➤ **Prioritätenfestlegung:**

- 1 Gerätehalle/Fuhrpark – Bauhof (Schmiedgraben)
- 2 Kommunalfahrzeug
- 3 Löschwasservorsorge (Zisternenbau) Derflerstraße
- 4 Geh- u. Radwegkonzept; gesamtes Gemeindegebiet
- 5 Photovoltaikanlage – FF-Zeughaus
- 6 Volksschulgebäude – Sanierung
- 7 Güterweginstandsetzungen

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Prioritätenreihung für die investiven Vorhaben der Gemeinde Lichtenberg wird in der oben festgelegten Reihenfolge beschlossen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**



## **10. Einsparungspotential bei Straßenbeleuchtung und Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung (Aufnahme in die Tagesordnung über Antrag der SPÖ-Fraktion)**

### Bericht:

Mag. Leopold Füreder der SPÖ-Fraktion präsentiert den Antrag vom 16.09.2022 betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einsparungspotential bei Straßenbeleuchtung und Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2022“ auf die Tagesordnung.

### Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten, einerseits die Lichtverschmutzung im Gemeindegebiet, durch die Straßenbeleuchtung, zu verringern und andererseits den Stromverbrauch zu minimieren, ohne dabei die Verkehrssicherheit in den Abend- und Morgenstunden zu gefährden.
- Die Weihnachtsbeleuchtung soll im Jahr 2022, mit Ausnahme des Ortsplatzes, nicht zum Einsatz kommen.

Die Vizebürgermeisterin stellt sodann folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten, einerseits die Lichtverschmutzung im Gemeindegebiet, durch die Straßenbeleuchtung, zu verringern und andererseits den Stromverbrauch zu minimieren, ohne dabei die Verkehrssicherheit in den Abend- und Morgenstunden zu gefährden.
- Die Weihnachtsbeleuchtung soll heuer vom 1. Advent 2022 bis zum 6. Jänner 2023 (Dreikönigstag) zum Einsatz kommen.

In weiterer Folge nimmt die Bürgermeisterin die Abstimmung über den Gegenantrag von Vzbgm. Melanie Wöss vor:

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**15 JA-Stimmen:** gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion

**10 Gegenstimmen:** gesamte Grüne-, SPÖ- und NEOS-Fraktion

## **11. Digitale Echtzeit-Busanzeige; Beratung und Beschlussfassung (Aufnahme in die Tagesordnung über Antrag der SPÖ-Fraktion)**

### Bericht:

Julia Zainzinger, MSc. der SPÖ-Fraktion präsentiert den Antrag vom 16.09.2022 betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Digitale Echtzeit-Busanzeige“ auf die Tagesordnung.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Bei der Bushaltestelle *Lichtenberg Gemeindeamt* in Richtung Linz die Voraussetzungen für die Installation einer digitalen Busanzeige durch den Oberösterreichischen Verkehrsverbund zu schaffen.
- Die Kosten für eine Installation bei der Bushaltestelle *Neulichtenberg Ort* (Pöstlingbergstraße) ebenfalls in Richtung Linz zu prüfen.

**Dr. Thomas Bohaumilitzky** befürwortet grundsätzlich den Antrag, stellt aber folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die digitale Echtzeit-Busanzeige soll wie in der vorgetragenen Form an den zwei Haltestellen geschaffen werden, unter der Voraussetzung, dass der Oö. Verkehrsverbund der Gemeinde Lichtenberg schriftlich zusichert, dass die Fahrgastzahl an den betroffenen Haltestellen wirklich ausreichend ist und für die Gemeinde Lichtenberg, außer für die Wartung der digitalen Anzeige, keinerlei Kosten anfallen.

In weiterer Folge nimmt die Bürgermeisterin die Abstimmung über den Antrag der SPÖ-Fraktion vor.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Abschließend folgt die Abstimmung über den Zusatzantrag von Dr. Thomas Bohaumilitzky.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

**HINWEISE:**

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmhaltung“:  
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages.**